



Verband hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare e. V.

Bestandserhaltung und Urheberrecht

Frühjahrstagung des Verbandes hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare am 11. März in Griesheim

In Griesheim bei Darmstadt fand am 11. März die diesjährige Frühjahrstagung des Verbandes hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare statt. Die Vorsitzende des Verbandes, Dr. Irene Jung begrüßte die rund 65 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die aus ganz Hessen angereist waren.

Auch Bürgermeisterin Gabriele Winter hieß die Anwesenden im Jubiläumsjahr der Stadt Griesheim willkommen. Denn Griesheim konnte 2015 gleich mehrere Jubiläen feiern: Zum einen die urkundliche Ersterwähnung vor 850 Jahren, zum anderen die Verleihung des Stadtrechts vor 50 Jahren sowie weitere Partnerschaftsjubiläen.

Dr. Johannes Kistenich-Zerfaß, Leiter des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt und zuständig für die dort angesiedelte Kommunale Archivberatungsstelle, eröffnete die Tagung mit einem Bericht über den aktuellen Stand seiner Arbeit. Grundlage für die Archivberatung ist das Hessische Archivgesetz vom 26. November 2012, welches in §4 Absatz 3 regelt, dass sich die Beratungstätigkeit des Hessischen Landesarchivs auch auf die nicht staatlichen Archive im Rahmen der Archivpflege erstreckt. In der Vergangenheit habe es bedauerlicherweise häufigere personelle Wechsel gegeben, da die Stelle in der Archivberatungsstelle immer zeitlich befristet gewesen sei. Im Herbst 2014 sei die Leitung der Archivberatungsstelle nun mit der Dienststellenleitung des Staatsarchivs Darmstadt verknüpft worden, sodass die Stelle nun quasi verstetigt worden sei. Allerdings habe die bisherige personelle Ausstattung lediglich eine restriktive Aufgabenerledigung ermöglicht. Um aber nunmehr proaktiv tätig werden zu können, konnte die Archivberatungsstelle im Mai 2015 personellen Zuwachs erfahren.



Seitdem die hessische Archivberatung 2008 ins Leben gerufen wurde, wurden 211 Kommunen und ihre Archive beraten. Die meisten Anfragen bezogen sich auf das Thema Archivrecht, gefolgt von Fragen zur Bestandserhaltung (hier hauptsächlich präventive Maßnahmen).

In regelmäßigen Abständen gibt die Archivberatungsstelle ein Rundschreiben (Archivbrief/Telegramm) heraus. In Planung sei die Überarbeitung der Internetseite, das inhaltliche Angebot solle aber gerettet und weiterhin bereitgestellt werden. Der von der Archivberatungsstelle herausgegebene Ratgeber Bestandserhaltung ist seit einiger Zeit auch als kostenloser Download verfügbar.

Zu den größten Aufgaben der Archivberatungsstelle zähle die Verbesserung der kommunalen Archivstruktur, die in Hessen durchaus noch verbesserungsfähig sei. Ein zielführender Weg könne der Ausbau der Kreisarchive sein. Geplant ist in diesem Zusammenhang eine Veranstaltung mit den Landkreisen.

Im Anschluss referierte Prof. Dr. Rainer Polley über das Urheberrecht, ein Thema, das Archivarinnen und Archivare immer wieder aufs Neue beschäftigt. Er führte aus, wie das Urheberrecht das Verhältnis des Urhebers und seiner Rechtsnachfolger zu seinem Werk regelt. Unter Urheber sei immer die Person zu verstehen, die selbst das Werk mit einer bestimmten Absicht oder Idee geschaffen habe. Es schütze den Urheber in seinen geistigen und persönlichen Beziehungen zum Werk und in der Nutzung des Werkes. Das Verwertungsrecht stehe zunächst ausschließlich dem Urheber zu und diene der Sicherung und angemessenen Vergütung für die Nutzung des Werkes. Grundsätzlich sind Werke bis 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers geschützt.

Archivarinnen und Archivare müssten sich insbesondere durch die Verwahrung und Nutzung von Fotos mit dem Urheberrecht auseinandersetzen, da der Urheber grundsätzlich bestimmen könne, ob und wie sein Werk zu veröffentlichen sei. Das Urheberrecht könne nicht übertragen werden, sondern ausschließlich das Nutzungsrecht. Da Archive gerade bei Nachlässen und Fotos mit der Wahrung des Urheberrechts konfrontiert würden, empfehle es sich, mit dem Urheber die Nutzungsrechte zu besprechen und nach Möglichkeit auch vertraglich zu regeln. Neben den Verwertungsrechten von Fotos unter Beachtung des Urheberrechts ging der Referent auch ausführlich auf Briefe und Schriftwechsel ein. Im Anschluss an den Vortrag wurden seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Referenten viele Fragen gestellt, die deutlich machten, dass gerade im Umgang mit dem Urheberrecht eine gewisse Unsicherheit herrscht.

Nach der Mittagspause fand zunächst die Mitgliederversammlung des Verbandes hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare statt. Gewählt wurde auch der Vorstand. Dr. Irene Jung (Historisches Archiv der Stadt Wetzlar), Vorsitzende des Verbandes, Ilse Reinholz-Hein (Gemeindearchiv Buseck), Schatzmeisterin, sowie Sabine Raßner (Kreisarchiv Gießen), Schriftführerin des Verbandes wurden für weitere drei Jahre in ihrem Amt bestätigt. Im Anschluss an die Mitgliederversammlung bestand die Gelegenheit zum Besuch des Stadtarchivs Griesheim, dessen Leiterin, Dr. Ines Wagemann, durch die Räumlichkeiten führte und auf Aufgaben und Bestände des Archivs einging. Auf reges Interesse stieß auch das im selben Gebäudekomplex untergebrachte Museum, das interessante Exponate der Ortsgeschichte präsentiert.

Die Herbsttagung des Verbandes hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare wird am 14. Oktober 2015 in Staufenberg (Landkreis Gießen) stattfinden und sich voraussichtlich mit dem Thema der Einwerbung von Drittmitteln und der Suche nach Sponsoren beschäftigen.

Sabine Raßner